Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 125 (1957)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 14. FEBRUAR 1957 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 125. JAHRGANG NR. 7

Im Meinungsstreit über die Kompetenz und die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes

Die Erklärung, die die beiden Sekretäre der Päpstlichen Bibel-Kommission, P. Athanasius *Miller,* OSB, und P. Arduin *Kleinhans,* OFM, anfangs 1955 über die Neuausgabe des *Enchiridion biblicum* (1954), der Sammlung amtlicher Dokumente zur Heiligen Schrift, abgaben, und die darauf ausgingen, daß die von der Bibel-Kommission erlassenen Dekrete, insofern in ihnen Ansichten vertreten werden, die weder mittelbar mit Glaubens- und Sittenlehren zusammenhangen, dem Forscher alle Freiheit belassen, seine Untersuchungen fortzusetzen und deren Ergebnisse zu verwerten, allerdings unter dem Vorbehalt der kirchlichen Lehrautorität, hat in Theologenkreisen verschiedentlich befremdet. Man hat sich da und dort gefragt, ob mit dieser Erklärung nicht zugegeben werde, die kirchliche Lehrautorität habe in verschiedenen Entscheidungen ihre Kompetenz überschritten. Ebenso wurde die Frage aufgeworfen, wie ein solches Zugeständnis mit der Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes vereinbar sei.

Zu solchen und ähnlichen Fragen hat der Verfasser dieses Artikels in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» schon mehrmals Stellung genommen und anhand konkreter Beispiele aus der jüngern Kirchengeschichte das Problem des «Sentire cum Ecclesia» («SKZ» 1954, Nr. 11—18) und der «Bindung und Freiheit der Bibelwissenschaft» («SKZ» 1956, Nr. 14 und 15) beleuchtet. Er tat es aus der Überzeugung heraus, daß die schönsten Theorien und die strengsten Schlußfolgerungen aus einer an sich richtigen These entwertet oder abgewertet werden durch unbestreitbare Tatsachen der Geschichte. Diese Tatsachen zwingen, an den Theorien und an den scharfen Deduktionen die notwendigen Distinktionen anzubringen, und dies ist notwendig, sollen diese Theorien und Schlußfolgerungen hieb- und stichfest werden. Die Tatsachen mögen dem Theoretiker bisweilen recht unbequem sein, aber wenn er nicht ein Luftschloß aufführen will, muß er ihnen Rechnung tragen. Das Merkmal der Katholizität, auf das unsere Kirche stolz ist, besagt nicht zuletzt eine Synthese aller übernatürlichen und natürlichen Wahrheiten; es besagt, daß in ihrem Lehrgebäude jede Wahrheit nicht bloß einen (geduldeten) Platz, sondern den ihr zukommenden Platz hat und fähig und berufen ist, mit den andern eine harmonische Einheit zu bilden, ja, wenn die rechten Baumeister, das heißt Männer mit der Weitsicht und der Weitherzigkeit eines hl. Augustin und eines hl. Thomas von Aquin, auf dem Arbeitsplatze sind.

Im folgenden möchte der Verfasser zeigen, aus welchen psychologischen Gründen heraus Vertreter des kirchlichen Lehramtes gelegentlich dazu kommen, ihre Kompetenz zu überschreiten; mehrere Aktenstücke des genannten *Enchiridion biblicum* werden dann die geschichtlichen Belege dazu bieten.

Als die von Christus bestellte Säule und Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15) hat die Kirche das Recht und die Pflicht, Lehren zu verurteilen, die gegen die im *Depositum fidei* enthaltenen Glaubens- und Sittenlehren direkt oder indirekt verstoßen. Sie handelt auch nur klug und verantwortungsbewußt, wenn sie den von Paulus signalisierten καινοφωνίαι (Neologismen) skeptisch und abwartend gegenübersteht, solange sie nur κενοφωνίαι [1] sind, das heißt Behauptungen, für die solide Beweise oder gute Wahrheitsindizien fehlen. Doch nicht bloß die Sorge um die Reinheit der Glaubens- und Sittenlehre kann das kirchliche Lehramt veranlassen, zu einer Streitfrage Stellung zu nehmen: auch die Sorge um den Frieden und die Ruhe der Gläubigen kann es rechtfertigen, daß Ideen und Theorien, die theologisch noch nicht genügend geklärt sind oder bei den obwaltenden Umständen und Zeitverhältnissen unter den Gläubigen nur Verwirrung und Unsicherheit erzeugen würden, vorderhand vom kirchlichen Lehramt noch nicht frei gegeben werden.

In dem letztgenannten Falle aber stoßen nur zu leicht zwei entgegengesetzte Standpunkte und Auffassungen aufeinander: der Standpunkt der Hirtensorge und der augustinische Grundsatz: «In *dubiis* libertas, in *necessariis* unitas, in *omnibus* caritas.» Es stoßen aufeinander die *Ängstlichen,* die überall Gefahren wittern, denen sie mit aller Kraft begegnen wollen, und die *Vertreter der Freiheit,* die die Forderung erheben: Soviel Freiheit als möglich, nur soviel Bindung als nötig. Diese beiden Richtungen laufen in der Geschichte und der Leitung der Kirche immer nebeneinander her. Die Ängstlichkeit der einen, die gerade den Ton angeben, ruft früher oder später den Gegendruck der Vertreter größerer Freiheit, und wenn die Freiheit (in der Forschung, in der Liturgie, in Missionsmethoden usw.) einen zu weiten Spielraum in Anspruch nimmt und die notwendige Einheit zu sprengen droht, so werden die Ängstlichen alles aufbieten, um die Freiheit wieder an ihre Grenzen zu erinnern, in ihre Schranken zu weisen. Bei diesem Pendeln um die gesunde Mitte ist es wahrlich nicht verwunderlich, daß die Ängstlichen, wenn sie einmal «im Zuge sind», und wenn die Dinge böse stehen, nur zu sehr geneigt sind, der Freiheit einen mög-

AUS DEM INHALT

Im Meinungsstreit über die Kompetenz und die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes

Geschichtsklitterei

Die nestorianischen Christen im Nahen Osten

Im Dienste der Seelsorge

Missionarische Umschau

Neue Bücher

Pastoralliturgische Aussprache über die Karwoche

lichst schmalen Spielraum zu lassen, und daß dann, wenn die eigentliche Gefahr beschworen ist, die freiere Richtung wieder obenauf kommt und nicht ruht, bis die zu starken Bindungen gelockert werden. Das heißt aber nichts anderes, als daß das kirchliche Lehramt, trotz dem Beistand des Heiligen Geistes, den ihm Christus, der Herr der Kirche, zugesichert hatte, von den theologischen Zeitströmungen nicht ganz unabhängig ist und daher unter gewissen Umständen und Verhältnissen der Versuchung erliegt, die Kompetenz zu überschreiten, indem es, natürlich «bona fide», etwas als Glaubenslehre oder mindestens als eine schützende Vormauer oder als Korollar einer Glaubenslehre betrachtet und ausgibt, was dies, objektiv gesehen, nicht ist und nicht sein kann. Die Verheißungen, durch die Christus seiner Kirche die Unzerstörbarkeit und die Irrtumslosigkeit in den Glaubens- und Sittenlehren, die alle verpflichten (Vgl. Conc. Vaticanum, Const. de Ecclesia. Denzinger 1839), gewährleistet hat, haben sich zwar immer bewahrheitet und werden sich bewahrheiten, aber eine objektive und nüchterne Geschichtsschreibung beweist nicht minder, daß durch die Jahrhunderte hindurch, trotz diesen Verheißungen, der Kirche im allgemeinen und dem Papsttum im besondern keine Demütigung von außen oder innen[2] erspart blieb, auch nicht das Begehren eines Weges, der sich mit der Zeit als Abweg erwies und aufgegeben werden mußte.

Daß die Kirche samt dem Papsttum durch diese Menschlichkeiten nicht zugrunde ging, ist nicht minder ein Beweis für ihre göttliche Stiftung, als es ihre kanonisierten und kanonisierbaren Heiligen sind.

Um Belege dafür, daß die Organe des kirchlichen Lehramtes Auffassungen und Lehren, die objektiv mit Glaubens- und Sittensachen nichts zu tun haben, unter dem Einfluß gewisser theologischer Zeitströmungen als in den Bereich ihrer Kompetenz gehörend betrachteten und Entscheide fällten, die, obschon sie mit Genehmigung des Papstes veröffentlicht wurden, später revidiert und so oder anders zurückgenommen werden mußten, ist ein Kenner der Kirchengeschichte nicht verlegen, und er hat dabei nicht einmal nötig, auf den unseligen Galilei-Handel zurückzugreifen.

Das *Sacrum Officium* hat 1897, als es noch für die Bibelfragen zuständig war, die von verschiedenen Seiten bestrittene Echtheit des *Komma joanneum* (1. Jo. 5, 7) geschützt und erklärt, sie dürfe nicht in Zweifel gezogen werden (Ench. Bibl. 135). Offenbar hatten es seine Mitglieder und Konsultoren nicht für nötig gehalten, Fachmänner der verschiedenen Bibelwissenschaften zu befragen, wie es mit der Textüberlieferung dieser Stelle stehe, sondern sie begnügten sich damit, aus den Dekreten des Trienter Konzils über den Umfang des Kanons und die Authentie der Vulgata (Ench. Bibl. 60 u. 61) dogmatische Schlüsse zu ziehen. Aber sehr bald liefen bei ihm derartige Beschwerden und Gegenbeweise ein, daß sich das Hl. Offizium gezwungen sah, eine beschwichtigende Erklärung abzugeben, die der Forschung den Weg frei ließ, die freilich erst 1927 in aller Form veröffentlicht wurde (Ench. Bibl. 136). Damit wurde, so verklausuliert die Erklärung auch war, doch zugegeben, daß das kirchliche Lehramt mit dem Entscheid von 1897 seine Kompetenz überschritten habe.

Weitere Belege für die Kompetenz-Überschreitung bietet die Großzahl der *Responsa* der Päpstlichen Bibel-Kommission in den Jahren 1905—1915. Durch das Apostolische Schreiben «Vigilantiae» hatte Papst Leo XIII. 1902 diese Kommission eingesetzt, um die biblischen Studien, denen er selber im Rundschreiben «Providentissimus Deus» von 1893 in einer Reihe damals heiß umstrittener Fragen sichere Wege gewiesen hatte, weiter zu fördern, von ihnen aber auch zugleich jeden Hauch des Irrtums und verwegene Meinungen fernzuhalten (Ench. Bibl. 139).

Zur Förderung der biblischen Studien hat in der Folge diese Kommission Regeln für die Examina aufgestellt (1904), die die Anwärter eines Lehrstuhls der Exegese zu bestehen haben, und hat (1910) den Exegese-Professoren auch den Antimodernisteneid vorgeschrieben, und hat endlich, 1950, die Exegese zu den Fächern gezählt, die zu den Triennal- bzw. Quinquennal-Examina gehören (Ench. Bibl. 609). Es liegt auf der Hand, daß in diesen und ähnlichen Verfügungen bestimmte Lehrmeinungen keine Rolle spielen, sie sind vielmehr gesetzgeberische und administrative Akte des ersten Organs der Kirche für alle die Bibel betreffenden Fragen.

Seit 1905 sah sich nun dieses Organ in steigendem Maße gezwungen, sich mit den Fragen auseinanderzusetzen, die der Modernismus auf dem Gebiet der Bibel aufgeworfen hatte. Wie der biblische Modernismus im katholischen Lager aufkam und ein beträchtliches Ausmaß annahm, braucht hier nicht mehr erörtert zu werden, es genügt der Hinweis auf den eingangs angeführten Artikel «Bindung und Freiheit der Bibelwissenschaft». Da der biblische Modernismus unbestreitbar eine schwere Bedrohung für den kirchlichen Bibel-Glauben bedeutete, so war es eigentlich selbstverständlich, daß Pius X., der den Kampf gegen alle Glaubensirrtümer als eine Hauptaufgabe seines Amtes betrachtete, die Bibelkommission als sein hauptsächlichstes Werkzeug benützte, um den biblischen Modernismus zu bekämpfen. Unglücklicherweise waren aber im katholischen Lager die wenigsten Exegeten und Bibelwissenschafter hinlänglich geschult und aufgeschlossen genug, um in den aufgeworfenen Fragen die Seite des Glaubens und die der Wissenschaft und in den neuen Methoden, z. B. in der Literarkritik, das Berechtigte und das Falsche gehörig auseinanderzuhalten. Kein Wunder daher, daß im Schoße der Bibel-Kommission die Stimmen dieser wenigen gegenüber denen der Vertreter der traditionellen Bibelwissenschaft nicht zur Geltung kamen.

Die ersten zwei Responsa der Bibelkommission (Ench. Bibl. 160 und 161) erschienen 1905 und betrafen die Fragen, ob der historische Charakter gewisser Bücher, die bisher als geschichtlich galten — gemeint waren Tob, Jdt, Est — bestritten werden dürfe, und ob in der Bibel sog. *Citationes implicitae,* zu denen der Verfasser zu stehen nicht beabsichtigt habe, angenommen werden dürften. Die erste Frage ist offenbar literarkritischer Art, denn die Richtigkeit der in den genannten Büchern vorgetragenen Glaubens- und Sittenlehren hängt keineswegs von der Geschichtlichkeit oder Romanhaftigkeit der betreffenden Personen ab, sowenig als die Lehren, die Jesus mit dem verlornen Sohne oder dem reichen Prasser verband, von der Geschichtlichkeit oder Parabelhaftigkeit des einen oder des andern abhängen. Bei der zweiten Frage stand die Irrtumslosigkeit der Bibel insofern in Frage, als sie gefährdet erscheint, wenn weder das Zitat als solches erscheint, noch der biblische Verfasser unter *irgendeiner Beziehung* zu ihm steht. Daher waren die Bedingungen, unter denen die Bibelkommissionen die beiden Fragen bejahte, eigentlich nur Forderungen des gesunden Wissenschaftsbetriebes: es müssen die notwendigen und hinreichenden Beweise für die eine und die andere Behauptung erbracht werden.

Beträchtlich anders verhält es sich mit den Responsa III.—XIV., die in den Jahren 1906—1915 erschienen. Glaubensfragen spielen in ihnen verhältnismäßig selten eine Rolle; so werden in Punkt 3 des Responsum VI. (1909) über den historischen Charakter von Gen 1—3 die Geschichtlichkeit jener Fakten aufrechterhalten, die zu den Grundlagen der christlichen Religion gehören: Schöpfung, begnadeter Urzustand, Sündenfall und Verheißung eines Erlösers (Ench. Bibl. 338); ebenso wird die Möglichkeit echter Weissagungen und Wunder geschützt in Responsum V. (1908), in Responsum VII. (1910) und Responsum VIII. (1911), bzgl. der Bücher Is, Pss und Mt. Im übrigen aber spiegeln die Responsa und Decreta sowohl in der Fragestellung wie im Entscheide den konservativen Standpunkt der damaligen *Ecole stricte* wider, z. B. bzgl. des Anteils des Moses am Pentateuch (Resp. III. 1906), des Verfassers von Is 40—66 (Resp. V. Dubia 3—5), des Schlusses des Mk-Ev. (Resp. XI. Dubium 2) und der synoptischen Frage (Resp. XII. 1912), in der Erklärung einzelner Bibelstellen (Resp. XIV. 1915, und Dekret von 1933). Es wird m. W. teils die Verfasserfrage über Gebühr mit der Kanonizität verknüpft, teils werden Positionen

aufrechterhalten, die schon damals eine fortschrittliche Richtung innerhalb der katholischen Exegeten aus guten Gründen der Text- oder der Literarkritik preisgegeben hatte. Responsa IV. (Jo-Ev.), VIII. (Mt-Ev.), IX. 4 (marianischer Ursprung des Magnifikat), XI. (Apg.) und XIII. (Hebr.) betonen schon in der Fragestellung die eindeutig günstige Lage der Quellen oder der Texte, so daß die Frage berechtigt ist, ob man diese Probleme nicht einfach der katholischen Bibelwissenschaft hätte überlassen sollen, ohne das Schwergewicht der obersten Autorität in die Wagschale zu werfen. Geschieht das Letztgenannte zu oft und dazu ohne die nötige Umsicht und Vorsicht, so ist dies die unausbleibliche Folge, daß die Autorität mit der Zeit nicht mehr ernst genommen wird.

Die Erklärung, die 1906 Henrik *Poels,* ein Schüler Hoonackers (Löwen) und damals Professor des AT an der katholischen Universität Washington, in einer Audienz bei Pius X. mit aller Offenheit abgab: Kein Exeget von Namen und Sachkenntnis werde es wagen, das eben ergangene Responsum III. der Bibelkommission bzgl. des mosaischen Ursprungs des Pentateuchs zu unterschreiben, ohne beachtliche Unterscheidungen (nuances) anzubringen (s. «SKZ» 1954, S. 447), hätten er und viele seiner Kollegen auch von den weitern Responsa abgeben können und müssen, wenn der Papst solchen an sich nur zu berechtigten Kritiken nicht den Riegel gestoßen hätte, indem er 1907 die Dekrete der Bibelkommission den von ihm bestätigten Erlassen der römischen Kongregationen gleichstellte und erklärte, wer diese schriftlich oder mündlich anfechte, mache sich der Gehorsamsverweigerung schuldig und lade schwere Schuld auf sich (Ench. Bibl. 286). Wie die Dinge einmal lagen, konnte diese Erklärung die innern Mängel der Responsa der Bibelkommission natürlich nicht beheben und erreichte somit bei den fortschrittlichen Biblikern und Theologen höchstens ein sog. «silentium obsequiosum». Nimmt man noch die internationale Spionage des sog. *Sodalitium Pianum* hinzu, so wird die Opposition, auf die Pius X. seit 1907 immer wieder stieß, werden die scharfen Kritiken, die er immer wieder zu hören bekam und die ihm das Leben verbitterten, weitgehend erklärlich, auch wenn sie nicht zu billigen sind.

Als vor Jahren die Sekretäre der Bibelkommission daran gingen, alle die Heilige Schrift betreffenden kirchlichen Aktenstücke zu sammeln und die Sammlung bis zur Gegenwart fortzusetzen, konnten die genannten Responsa schon wegen ihrer historischen Bedeutung nicht übergangen werden. Damit aber durch ihre Aufnahme in diese Sammlung nicht die Auffassung begünstigt oder hervorgerufen würde, sie seien und blieben immer noch in Kraft und verpflichteten im Gewissen, mußte die eingangs erwähnte Erklärung der beiden Sekretäre der Bibelkommission erfolgen, und wenn sie nur «offiziös» erfolgte, dann aus Rücksicht auf gewisse vatikanische Kreise, die den Anschluß an den heutigen Stand der Bibelwissenschaft noch nicht gefunden haben.

Irren ist menschlich, und wo es nicht um Glaubens- und Sittensachen geht, die alle verpflichten, sind nach Ausweis der Geschichte die Organe des kirchlichen Lehramtes nicht gegen Irrtum gefeit. Einen begangenen Irrtum einzugestehen, dazu braucht es Einsicht und Demut und verrät echte Größe. Dies gilt auch von der Erklärung der Sekretäre der Bibelkommission bzgl. den Responsa und Dekrete, die Glaubens- und Sittensachen weder direkt noch indirekt berühren. — Diese *Retractatio* ehrt nicht bloß eine hohe kirchliche Behörde, sondern lehrt auch, das oft zitierte Wort: «Roma locuta, causa finita» «cum grano salis» zu verstehen und an ihm die notwendigen Distinktionen anzubringen.

Dr. P. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln.

---

[1] Die Handschriften und die alten Übersetzungen zu Tim I. 6, 20 und II. 2, 16 bieten die eine und die andere Lesart, und jede von ihnen gibt einen in den Zusammenhang passenden Sinn.

[2] Als solche Demütigungen von *außen* seien beispielshalber genannt die Bedrückungen und Mißhandlungen der Kirche im allgemeinen und der Päpste im besondern durch die oströmischen Kaiser Konstantius (337—361), Justinian I. (527—565), Konstanz II. (641—668), durch die römischen Adelsparteien vom 10. bis 14. Jahrhundert, durch die Salier Heinrich IV. und V. (1056—1125), durch die Staufer Friedrich I. (1155—1190) und Friedrich II. (1215—1250), durch die französischen Herrscher Philipp IV. (1285—1314) und Napoleon I. (1804—1814).

Als Demütigungen von *innen* können betrachtet werden: die schismatischen *Papstwahlen,* beginnend mit Hippolyt gegen Kallist (217) und endend mit Felix V. (1433—1449) gegen Eugen IV. (1431—1447) — der Höhepunkt war die Zeit zwischen dem Pisaner-Konzil (1409) und dem von Konstanz (1414—1418), in der drei Päpste einander das höchste Kirchenamt streitig machten —; die unwürdigen Kreaturen der römischen Adelsparteien, wie Johannes XII. (955—963) und Benedikt IX. (1033—1045); die eigentlichen Renaissance-Päpste Innozenz VIII., Alexander VI., Julius II. und Leo X. (1484—1521), deren Regierung von den Zeitgenossen nach den heidnischen Gottheiten Merkur, Venus, Mars und Pallas Athene charakterisiert wurden.

Als *Abwege* seien angeführt: die Übernahme staatlicher Ämter und Territorien — die gute Absicht der weltlichen Herrscher und gewisse politische Notwendigkeiten werden damit nicht in Abrede gestellt —; die Übernahme germanischer Rechtsanschauungen ins kirchliche Recht, wonach aus dem kirchlichen *of*ficium ein wohl dotiertes *bene*ficium wurde, und staatliche (Un-) Rechtsmittel, wie Folter und Todesstrafe, in den kirchlichen Inquisitions-Prozeß Eingang fanden; die immer schärfer werdende Trennung zwischen Klerus und Laien, die doch nach der Lehre des NT nur den *einen sichtbaren Leib Christi* bilden; der Anspruch der mittelalterlichen Päpste seit Gregor VII. (1073—1085) bis in die Neuzeit hinein, auf die *Potestas directa* in temporalia — noch Sixtus V. (1585—1590) ließ kurz vor seinem Tode den 1. Band der berühmten *Disputationes de controversiis* des großen Theologen und heute als Kirchenlehrer erklärten Robert *Bellarmin* († 1621) auf den *Index librorum prohibitorum* setzen, weil jener im Traktat über den Papst diesem nur eine *potestas indirecta in temporalia* eingeräumt hatte —; der Anspruch der hierarchischen und wissenschaftlichen Vertreter des kirchlichen Lehramtes, die profanen Wissenschaften direkt zu überwachen — in dem verhängnisvollsten Akte dieser Art, im *Galilei-Prozeß* (1616), tritt die Schuld des S. Officium stark hinter der der beiden «Stürmer» und «Heißsporne» *P. Caccini,* OP, und *Galilei,* der beiden Vorkämpfer der alten und der neuen Richtung, zurück; die von beiden Seiten ihm vorgelegte Frage, ob das kopernikanische Weltbild mit der Bibel vereinbar sei oder nicht, hätte es, gestützt auf die Autorität eines hl. Augustin und eines hl. Thomas, als außerhalb seiner Kompetenz liegend erklären können. Wenn es seine Kompetenz bejahte, war, wie die Dinge lagen, der bekannte Ausgang des Prozesses unvermeidlich —; schließlich der *Europäismus* der Missionen seit dem Entdeckungszeitalter bis auf Benedikt XV., der 1919 mit der Encyklika «Maximum illud» von dem bisherigen Verfahren abrückte.

Sind diese Tatsachen und Zustände aus den geschichtlichen Verhältnissen heraus zwar erklärbar, so berühren sie doch durchwegs peinlich. Der Hinweis darauf drängt sich auf angesichts der noch immer wirksamen Auswirkungen des sog. Neo-Ultramontanismus zur Zeit des Vatikanischen Konzils und dessen jüngern Ablegers, des Integralismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Was sich die Kreise um die «Civiltà cattolica» der römischen Jesuiten und um «L'Univers» des Louis Veuillot in «dévotion au Pape» (Pius IX.) leisteten (siehe R. *Aubert,* Le Pontificat de Pie IX.; Paris 1952, S. 294 und 310 ff.), kann wohl kaum anders denn als ««Papolatrie» bezeichnet werden. Daß derartige Übertreibungen und ein solcher Personenkult weder dem Geiste der katholischen Mitte entsprechen noch das geeignete Mittel sind, Andersdenkende und Außenstehende für die Kirche und das Papsttum zu gewinnen, liegt auf der Hand.

Unter all den Vollmachten, die der Priester über den mystischen Leib Christi zum Segen der Gläubigen besitzt, befindet sich eine, bei der Wir Uns nicht mit dem einfachen obigen Hinweis begnügen können. Wir meinen die Vollmacht, «die Gott», nach einem Wort des heiligen Johannes Chrysostomus, «weder Engeln noch Erzengeln verlieh» (De sacerdotio I. 3, c. 5), die Gewalt der Sündenvergebung: «Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten» (Joh. 20, 23). Eine staunenerregende Vollmacht, die nur Gott zukommt, so daß selbst menschlicher Stolz nicht begreifen konnte, daß es möglich sei, sie Menschen mitzuteilen: «Wer kann Sünden nachlassen als Gott allein?» (Mark. 2, 7).

Pius XI. in «Ad catholici sacerdotii»

Geschichtsklitterei

ZU EINEM RADIOVORTRAG ÜBER DEN PROTESTANTISMUS IN UNGARN

(Fortsetzung)

II. Die Anfänge der katholischen Erneuerung in Ungarn

Ungarn bot im Zeitalter der Glaubenskriege ein Bild größter Zerrissenheit. Politisch war das Land unter drei Mächtegruppen aufgeteilt. Das Tiefland in der Mitte war von den Türken besetzt. Über einen schmalen Streifen im Norwesten geboten die Habsburger. Das Wahlfürstentum Siebenbürgen bildete einen Zankapfel zwischen dem Reiche und der Pforte.

Die Lage der katholischen Kirche in Ungarn war schon um die Jahrhundertmitte äußerst kritisch. Sie blieb es auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Einen ersten Schritt zur Durchführung der katholischen Erneuerung tat der Erzbischof von Gran, Nikolaus Oláh (1553—1568). Es ist erstaunlich, was dieser treffliche Kirchenfürst, der sich auch als Gelehrter und Staatsmann auszeichnete, für die Hebung des religiösen Lebens in seinem Sprengel geleistet hat. Als erster Bischof errichtete er in Tyrnau 1564 ein Priesterseminar und übergab dessen Leitung den Jesuiten, die er wenige Jahre vorher in sein Bistum berufen hatte. Aus dieser ersten Pflanzstätte für den fehlenden geistlichen Nachwuchs gingen die Priester hervor, die im 17. Jahrhundert durch Wort und Schrift den alten Glauben verteidigen sollten. Wohl hatten die ungarischen Bischöfe vor allen andern Bischöfen der Welt beschlossen, die Beschlüsse des Konzils von Trient in ihren Sprengeln zu verkünden. Diese durften aber wegen des Widerstandes Maximilians II. vorerst nur in Kroatien und im Bistum Raab verkündet werden.

Einen neuen Schlag erlitt die Kirche, als Bischof Andreas Dudith von Fünfkirchen, der noch kurz zuvor auf dem Konzil von Trient Ungarns Klerus vertreten hatte, die protestantische Lehre annahm und sich verheiratete. Er wurde von Pius V. 1567 exkommuniziert. Als Rudolf II. (1576 bis 1608) die Herrschaft über Ungarn antrat, zählte das nicht von den Türken besetzte Land 900 lutherische Gemeinden und ebenso viele kalvinische. Diesen standen auf katholischer Seite kaum 300 Priester und Ordensleute gegenüber.

Die politischen Wirren verhinderten großenteils die Durchführung der katholischen Erneuerung. Der Gegenspieler des Kaisers war zuerst Stephan Boczkay († 1606), ein reicher siebenbürgischer Magnat. Seine Herrschaften und Verbindungen erstreckten sich durch Siebenbürgen und Oberungarn. Diesem ehrgeizigen Mann war der Streit zwischen Katholiken und Protestanten im Grunde gleichgültig. Für ihn war die Religion der Vorwand, zur Macht zu gelangen. Kurz vorher hatte Rudolf II. die Kathedrale von Kaschau den Neugläubigen weggenommen und sie wieder dem katholischen Kulte zurückgegeben. Darob waren die Kalviner sehr empört. Boczkay verstand es, diese Erregung zu seinen Gunsten auszunützen und forderte die Ungarn auf, zur Verteidigung ihrer nationalen Rechte und des protestantischen Glaubens auf seine Seite zu treten. Nicht bloß die Ungarn wollte er gegen den Kaiser ins Feld führen, sondern er wandte sich auch an den türkischen Großvezir mit der Bitte um Unterstützung. Bereitwillig gewährten ihm die Türken die gewünschte Hilfe, so daß die kaiserlichen Truppen im April 1605 nach Preßburg an die Grenzen Ungarns zurückweichen mußten. Nun versammelte Stephan Boczkay einen Reichstag in Szerencs, wo er sich zum Fürsten von Ungarn und Siebenbürgen wählen ließ. Er wagte es freilich noch nicht, sich förmlich von Habsburg und dem Hause Österreich loszusagen. Doch der türkische Sultan trieb auf völlige Trennung von Österreich hin. Er bestätigte in einer Urkunde Fürst Boczkay als König von Ungarn-Siebenbürgen. So sah sich der Kaiser statt der Türken allein noch Ungarn und Siebenbürgen als Feinden gegenüber.

Die gleiche Rolle spielte auch Bethlen Gabor (1580—1629), der 1613 zuerst vom Sultan, dann vom Adel zum Fürst von Siebenbürgen gewählt wurde. Nach dem Tode des Kaisers Matthias (1608—1614) wollte er sich zum König von Ungarn machen lassen. Er fiel 1619 in Ungarn ein und bedrohte Wien. Im Auftrag Bethlen Gabors zwang dessen Feldherr Georg Rakoczy durch einen Handstreich Kaschau, den Sitz der ungarischen Protestanten, am 5. September 1619 zur Übergabe. Obwohl er versprochen hatte, nichts gegen das Leben der katholischen Bewohner zu unternehmen, beschloß man auf Drängen eines Ratsherrn und eines kalvinischen Predigers, den Graner Domherrn Markus Stephan Körösy (Crisinus) und die Jesuiten Melchior Grodecz (Grodecius) und Stephan Pongracz (Pancratius) von jener Vergünstigung auszunehmen. Sie wurden nach unmenschlichen Mißhandlungen am 7. September umgebracht und starben als Märtyrer für den katholischen Glauben. Diese Episode — wir beschränken uns auf diese — zeigt, wie die Neugläubigen die Glaubensfreiheit, die ihnen durch die Verträge von Wien 1606 und 1608 zugesichert worden war, zu Gewaltakten gegen die Katholiken mißbrauchten.

Hält man diese Tatsachen vor Augen, so bekommt man vom Verlauf der Ereignisse ein anderes Bild, als es Pfarrer Vogelsanger in seinem Radiovortrag seinen Hörern glaubhaft machen wollte. Dort sagte er nämlich von dieser Epoche, die er in seinem Artikel «Die Reformierten im Kampf für Ungarns Freiheit» mit den Überschriften «Ringendes Leiden» (Seite 633) und «Stummes Leiden» (S. 634) kennzeichnet:

> «Doch nun beginnt erst die tragische Geschichte der evangelischen Kirche Ungarns. Sie ist ein Hoheslied von tapferem Bekennermut. Unter furchtbaren Verfolgungsstürmen droht sie zeitweise bis zur Vernichtung zu führen. Der Rückschlag ist verbunden mit Kaiser Ferdinand II. Zuerst benützt er die Reformierten Ungarns, um die Türken aus dem Land zu vertreiben und das alte Königreich unter seine Herrschaft zu bringen. Sofort nachher setzt er die gewaltsame Rekatholisierung des Landes ins Werk. Hunderte von evangelischen Pfarrern fallen furchtbaren Blutgerichten zum Opfer. Dann aber erhebt sich das Volk unter Führung seines alten Adels zum Kampf für seine religiöse Freiheit: Prächtige calvinistische Heldengestalten wie Fürst Stephan Boczkay, Graf Gabor Bethlen oder Fürst Georg I. Rakoszy stehen an der Spitze der Kämpfe.»

Haben diese «prächtigen kalvinistischen Heldengestalten», wie Pfarer Vogelsanger in seinem Radiovortrag die drei Anführer der ungarischen Protestanten nennt, im Grunde genommen nicht Verrat an der Sache des christlichen Abendlandes geübt, als sie im Bunde mit den Türken die Habsburger bekämpften? Bethlen Gabor unternahm dreimal einen Angriff auf den Kaiser (1619, 1624 und 1626). Schließlich hoffte er noch auf ein Bündnis mit Gustav Adolf von Schweden. Sein Nachfolger Georg I. Rakoczy, der sich ebenfalls von der Pforte bestätigen ließ (1631), setzte die gleiche Politik fort. Die Taktik der Protestanten Ungarns blieb sich in dieser Zeit so ziemlich gleich: wenn sie sich bedrückt glaubten, verbündeten sie sich mit der Macht, die ihnen Hilfe zusagte. So wandten sie sich entweder an die Türken oder die Fürsten von Siebenbürgen.

Das «Hohelied von tapferem Bekennermut», das Pfarrer Vogelsanger in seinem Radiovortrag auf die Protestanten Ungarns im Zeitalter der Gegenreformation anstimmte, klingt wohl schön, aber es entspricht nicht den Tatsachen. In Wirklichkeit hatten die Reformierten und Evangelischen in Ungarn Vergünstigungen, die Katholiken in protestantischen Territorien zur selben Zeit größtenteils versagt blieben. Kaiser Matthias gewährte im Vertrag von Preßburg 1608 freie Religionsausübung den Magnaten, dem Adel, aber auch allen Städten und Dörfern. Die Protestanten durften ihre Pfarrer selbst wählen.

Auch das höchste politische Amt, das des Palatins, konnte fortan ein Protestant bekleiden. Das zeugt doch von einer verhältnismäßig großen Freiheit von seiten katholischer Herrscher im Zeitalter der Glaubenskriege.

III. Kaiser Ferdinand, «der Diokletian der Protestanten»

So nennt Pfarrer Vogelsanger Ferdinand II. (1619—1637) in seinem bereits erwähnten Artikel. Im Radiovortrag hat er aller-

dings die Benennung «Diokletian der Protestanten» weggelassen, beschuldigt aber diesen habsburgischen Herrscher, die Reformierten Ungarns zuerst benützt zu haben, um die Türken aus dem Lande zu vertreiben und das alte Königreich unter seine Herrschaft zu bringen.

Wie steht es nun mit der Wahrheit dieser Behauptung? Ferdinand II. hat, nachdem er die Regierung angetreten hatte, in den österreichischen Ländern die Gesetze angewandt, die die protestantischen Fürsten in ihren Gebieten schon lange mit Schärfe durchgeführt hatten. Es wiederholte sich hier das Gleiche, was sich seit Ausbruch der Glaubensspaltung in den katholischen Gebieten abspielte, deren Fürst zur Glaubensneuerung übergegangen war: Wer den Glauben des Landesherrn nicht annehmen wollte, mußte innerhalb einer bestimmten Frist seine Güter verkaufen und auswandern. Das Verfahren in Österreich war jedoch milder als in den protestantischen Gebieten des Reiches. Hier blieb der Protestantismus noch längere Zeit eine Macht. In den Ländern Ferdinands traten die Protestanten auch öffentlich als solche auf. Wohl wurden die neugläubigen Prädikanten des Landes verwiesen, aber wo sind die «Hunderte von evangelischen Pfarrern», die «furchtbaren Blutgerichten» zum Opfer fielen, wie Pfarrer Vogelsanger in seinem Vortrag kühn und keck behauptete? Er soll uns doch die Namen dieser unglücklichen Opfer nennen.

Gewiß ist Ferdinand II. verschieden beurteilt worden. Die sachliche Forschung hat aber die Vorstellung des «finsteren Fanatikers» aufgegeben. Interessant ist, wie ein neuerer protestantischer Historiker Karl Brandi, Ferdinand II. beurteilt. Er mißt seinem Wirken welthistorische Bedeutung zu und gesteht von ihm:

«Der Erzherzog war nie führend, immer geführt, aber er bewies, jetzt und später, auch in schwierigen und gefährlichen Lagen eine unerschütterliche Folgerichtigkeit und Ausdauer. Mochte immer zu der jesuitischen Erziehung dauernd der stärkende Einfluß seiner Beichtväter hinzutreten, schließlich ist es doch der Erzherzog selbst gewesen, der seit den spanischen Verträgen überall die letzte Entscheidung gegeben hat. Er tat das in dem festen Glauben an seine Pflichten als Fürst und als Katholik.» (Gegenreformation und Religionskriege, S. 260.)

IV. Der «herzlose» Kardinal Pazmany und sein Werk

Der Umschwung in Ungarn zugunsten des alten Glaubens knüpft sich nicht an die Persönlichkeit Ferdinands II., sondern des Kardinals Pazmany. In diesem Kirchenfürsten begegnet uns die größte Gestalt der katholischen Erneuerung in Ungarn. Peter Pazmany stammte aus einer alten Adelsfamilie und wurde 1570 in Großwardein geboren. In der kalvinischen Lehre erzogen, trat er mit dreizehn Jahren im Jesuitenkolleg von Klausenburg 1584 zum katholischen Glauben über. Mit siebzehn Jahren trat Pazmany in Krakau der Gesellschaft Jesu bei. Die Philosophie studierte er in Wien und die Theologie in Rom, wo er ein Schüler des heiligen Robert Bellarmin war. Seine Obern sandten ihn 1597 als Professor der Philosophie nach Graz, wo er später auch Theologie lehrte. Pazmany war ein glänzend begabter Redner und Schriftsteller. In der ungarischen Literaturgeschichte nimmt er einen hervorragenden Platz ein. 1607 berief der Erzbischof von Gran Pazmany als seinen Berater und Mitarbeiter. Nun begann der Ordensmann eine überaus reiche Tätigkeit. Er wurde die Seele der katholischen Erneuerung. Wenn er auch in seinem Kampf gegen den Protestantismus schroff werden konnte — die Neugläubigen waren es ebenso —, so nahm er niemals zu Gewaltmitteln die Zuflucht, sondern wandte nur moralische Mittel an. Für die damalige Zeit war das etwas Unerhörtes, den Gegner vor allem mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen. Pazmany tat das mit der ihm eigenen geistigen Überlegenheit. Das Hauptwerk, wodurch er den katholischen Glauben mit einer außerordentlichen Geistesschärfe verteidigte, war der «Führer zur göttlichen Wahrheit». Dieses fünfzehnbändige Werk erschien erstmals 1613 in Preßburg. Es ist die hervorragendste Apologie in ungarischer Sprache, was Form und Schlagfertigkeit der Argumente betrifft.

1616 wurde Pazmany nach Rom berufen. Später ging er mit Erlaubnis des Papstes zur Kongregation der Somasker über, ohne aber dort Gelübde abzulegen. Noch im gleichen Jahre wurde er zum Erzbischof von Gran und Primas von Ungarn ernannt und 1629 von Urban VIII. mit der Kardinalswürde ausgezeichnet. Die Tätigkeit Pazmanys beschränkte sich nicht nur auf die Bekämpfung des Protestantismus. Der Kardinal arbeitete vor allem auch an der religiös-sittlichen Hebung des Klerus. Seit 1629 hielt er jedes Jahr eine Diözesansynode und versammelte auch in zwei Nationalsynoden die Bischöfe Ungarns um sich. Dann sah er besonders auf Gründung katholischer Lehranstalten. So rief er 1624 das Kollegium Pazmaneum in Wien ins Leben. 1631 gründete er das erste feststehende Priesterseminar und 1635 die Universität von Tyrnau. Diese Institute vertraute er der Leitung der Jesuiten an. Als Pazmany 1637 starb, war die Existenz des katholischen Glaubens in Ungarn gesichert.

Pfarrer Vogelsanger erwähnt in seinem Radiovortrag Pazmany geflissentlich nicht. Aber in seinem Artikel der «Reformatio» sagt er, daß das Werkzeug der Gegenreformation in Ungarn «in erster Linie der politisch begabte, aber herzlose Erzbischof von Gran, Kardinal Pazmany» war, «dessen Familie um der Lockung habsburgischer Ehrenstellen willen wieder katholisch geworden war und der nun zum Dank ungarischer Primas wurde». Hätte Pfarrer Vogelsanger einen Blick auf die Karte Ungarns geworfen, so hätte er feststellen müssen, daß der Geburtsort Pazmanys in Siebenbürgen, also nicht in habsburgischen Landen war. Daher konnte gar nicht die Lockung habsburgischer Ehrenstellen bei der Konversion des dreizehnjährigen Pazmanys den Ausschlag geben. Gewiß war Kardinal Pazmany ein überzeugter Anhänger der Habsburger. Aber er war weitsichtig genug, auch für den Fortbestand des protestantischen Siebenbürgens einzutreten.

Und diesem Kardinal, der die mit äußern Gewaltmitteln erzwungene Rekatholisierung Ungarns verurteilte, schiebt Pfarrer Vogelsanger die «furchtbaren Blutgerichte über protestantische und kalvinistische Pfarrer zu Eperiies und Preßburg» zu, denen zuerst über 400 und später nochmals 600 Geistliche zum Opfer gefallen seien. Hier darf man wirklich sagen — um einen von Pfarrer Vogelsanger gebrauchten Ausdruck zu gebrauchen —: «on est stupéfait!» Weiß denn Pfarrer Vogelsanger nicht, daß das sogenannte Eperjeser Blutgericht 1687 stattfand, also fünfzig Jahre nach dem Tode Pazmanys? Es knüpft sich an den Namen des kaiserlichen Feldherrn Antonio Carafa, der nach dem Siege über die Türken auch über die aufständischen ungarischen Magnaten Gericht hielt. Auch hier fällt Pfarrer Vogelsanger in den gleichen Fehler, den er schon früher beging, in diesem Blutgericht eine Maßnahme gegen den Protestantismus allein zu erblicken.

Im Grunde ging es damals um die Niederdrückung einer nationalen Erhebung. Der Kalvinismus war gerade in Ungarn antihabsburgisch und antiösterreichisch. In dieser Haltung wurden die ungarischen Magnaten vor allem durch Frankreich bestärkt. An allen Verschwörungen, die zwischen 1660 bis 1671 in Ungarn auftauchten, hatte der in Preßburg weilende französische Gesandte Grémonville seinen Anteil. Etwa 300 protestantische Prediger wurden des Hochverrates beschuldigt und als überführt zum Tode verurteilt. Man begnadigte sie aber zur Amtsniederlegung und Auswanderung. Eine Ausnahme machte man für Nikolaus Drabnik, der ein besonders eifriger Agitator und Verschwörer war. Dieses Mitglied der Mährischen Brüdergemeinde wurde 1671 in Preßburg hingerichtet. Ebenso wurden die politischen Häupter der Verschwörung Zriny, Nadasdy und Frangipani hingerichtet.

Nach der Unterdrückung des Aufstandes setzte man in Ungarn eine deutsche Regierung ein, gegen die sich Emmerich Tököly erhob. Obschon Leopold I. (1658 bis 1705) einen großen Teil der ungarischen Forderungen erfüllte, rief Tököly die Türken zu Hilfe. Kara Mustapha drang bis vor Wien vor und belagerte die Stadt. In dieser für ganz Europa entscheidenden

Die nestorianischen Christen im Nahen Osten

Der Name Nestorius ist jedem wohl aus der Kirchengeschichte bekannt; daß er aber Anhänger gehabt hat, deren kümmerlicher Rest bis heute weiterlebt unter dem Namen «Assyrer», wissen nur wenige. 431 wurde Nestorius, Patriarch von Konstantinopel, zu Ephesus verurteilt, weil er sich weigerte, Maria «Mutter Gottes» zu nennen, und über die Union der zwei Naturen in Christus Auffassungen hatte, die nicht rechtgläubig oder zum mindesten falsch formuliert waren. Die Verurteilung des Nestorius war fatal für seine Lehre in dem Teil der christlichen Welt, der in Verbindung lebte mit Kaiser und Papst. Nur in Persien, wo man Byzanz als Erzfeind betrachtete und wohin die Macht des Kaisers nicht reichte, konnte die Ketzerei sich durchsetzen und durch verschiedene Umstände zum Ausdruck einer kirchlichen Selbständigkeit werden. Schon 424 hatte die Kirche von Persien sich, unter politischem Druck, für selbständig erklärt und von den «Patriarchen des Westens» (= Antiochien, Alexandrien, Rom, Byzanz) unabhängig. Sie ist immer selbständig geblieben, und der Nestorianismus ward ihre offizielle Lehre in der Christologie. Gewöhnlich sagt man, daß die Nestorianer in Christus nicht nur zwei Naturen, sondern auch zwei Personen annehmen, aber so einfach liegt die Sache nicht. Sie verdoppeln in gewissem Sinne den Personenbegriff, und die zwei Naturen haben für sie eine Selbständigkeit, die unserem Personenbegriff nahe kommt, ohne sich damit zu identifizieren. Die zwei selbständigen Naturen sind nach ihnen vereinigt in einem *einzigen* Christus und Sohne Gottes zu einer Einheit, die sie *parsopa* (vom griechischen *prósôpon)* nennen, die aber nach unserer Auffassung eine zu äußerliche Einheit oder gar Erscheinung andeutet. Wenn der Leser dies alles nicht versteht, möge es ihm genügen, daß die meisten Nestorianer es heute auch nicht mehr verstehen und daß sie im großen und ganzen Christus in derselben Weise (wenn auch nicht immer mit denselben Worten) verehren wie wir, sehr gläubig sind, in oft ergreifender Weise, und Gott lieben wie wir.

Die nestorianische Kirche, die angefangen hat in Persien und Mesopotamien, hat Zeiten großer Blüte und größter Ausdehnung gekannt. Im Mittelalter waren die Nestorianer nicht nur in Mesopotamien verbreitet, sondern in Zentralasien, Mongolien bis nach Ost-China, wo sie sogar Bistümer und Klöster hatten. Das Christentum ist nicht erst von Franz Xaver oder von den Franziskanern und Dominikanern nach China gebracht worden, wie man sooft meint, sondern schon von der Kirche, die sich noch heute am liebsten «die Kirche des Ostens» schlechthin nennt. Es ist wohl kein Zufall, daß sie in ihrem Meßformular Gott bittet: «daß alle Erdbewohner wissen mögen, daß du allein der einzig wahre Gott bist, und daß du unsern Herrn Jesus Christus gesandt hast, deinen geliebten Sohn . . .» Die nestorianische Kirche war immer eine missionarische Kirche, und ihre Missionstätigkeit hat sie durch Mönche ausgeübt, die ihre Klöster und Einöden verließen, um sich in fremden Ländern niederzulassen und dort durch Wort und christliches Leben das Evangelium zu predigen.

Die «Kirche des Ostens» war straff hierarchisch organisiert; sie unterstand einem Patriarchen, der sich *Katholikos* nannte und der für *seine* Kirche der Nachfolger des heiligen Petrus war. Sie war in Provinzen aufgeteilt und hatte eine große Zahl von Metropoliten und Bischöfen. Der Patriarch residierte zuerst in Seleukia-Ktesiphon, der Hauptstadt der Perser am Tigris, später im nahen Bagdad und noch später in Mosul und in Dörfern von Nord-Mesopotamien, bis er schließlich eine Zuflucht fand im Dorfe Kotschannes, hoch in den Bergen von Kurdistan, heute in der südöstlichen Türkei. Aber auch hier wohnt er heute nicht mehr; denn nachdem er während des Ersten Weltkrieges mit seinen Leuten nach Mesopotamien hinuntergestiegen war und dort eine Anzahl Jahre gelebt hatte, zwang die Regierung Iraks ihn schließlich auszuwandern; jetzt wohnt der letzte Nachfolger dieser glorreichen Patriarchen fast unbekannt in Chicago. Er möchte nach Irak zurückkehren; dies wird ihm aber verweigert.

Der Niedergang der nestorianischen Kirche datiert aus dem 13. und 14. Jahrhundert und ist den politischen Ereignissen in Asien zuzuschreiben, dem siegreichen Vordringen der Mongolen, die damals ganz Asien überfluteten. Heute ist dieser Niedergang fast vollkommen, wenn man von dem Teil der Kirche absieht, der sich mit Rom vereinigt hat und der jetzt, obwohl nicht allzugroß, doch ziemlich blühend ist unter dem Namen «*Chaldäer*».

Als die nestorianische Kirche in Mesopotamien von Süden her immer mehr bedrängt wurde, zogen die Treugebliebenen sich immer weiter nach Norden zurück, bis in die undurchdringlichen Berge Ost-Kurdistans, den Hakkiari, südlich vom Vansee. Am Anfang des Ersten Weltkrieges wohnten dort nur wenige Zehntausende von ihnen, und sie waren verteilt in verschiedene Stämme, die in eigentümlicher Weise mit kurdischen Stämmen zusammenlebten, mit denen sie alliiert waren, obwohl die Kurden Mohammedaner sind. Untereinander waren sie sogar in zwei Parteien geschieden, die sich von Zeit zu Zeit bekämpften. Jeder Stamm hatte seinen Malik (Hauptmann), aber der Patriarch, der sich seit Jahrhunderten Mar Schimûn nennt (wohl Simon Petrus), war das geistliche und zivile Haupt der ganzen «Nation». Er lebte in seinem kleinen Dörfchen Kotschannes von hundert Häusern als ein großer Herr von dem, was seine Leute ihm bezahlten, sprach Recht über sie in ihren Streitigkeiten und vertrat seine Nation bei der Pforte in Istambul.

Die nestorianischen Priester sind seit jeher alle verheiratet. Am Anfang lebte der persische Klerus zölibatär, aber weil die heidnischen Perser das ungerne sahen, wurde der Zölibat schon sehr früh abgeschafft. Später ist die Ehelosigkeit die Regel geblieben nicht nur für die Mönche, sondern auch für die Bischöfe und für den Patriarchen. Doch ist seit einigen Jahrhunderten das Patriarchat erblich, und sogar das Bischofsamt, indem immer der Neffe eines verstorbenen Patriarchen oder Bischofs zu seinem Nachfolger ernannt

---

Stunde war es Innozenz XI., der die deutschen Reichsfürsten und Johann Sobieski von Polen bewog, zum Entsatz des von den Türken belagerten Wiens herbeizueilen. Karl von Lothringen und Sobieski gewannen am 12. September 1683 die entscheidende Schlacht am Kahlenberg gegen die Türken. Trotz der Intrigen Frankreichs brachte der Papst am 5. März 1684 die «Heilige Liga» zustande, das heißt ein Bündnis zwischen Österreich, Polen und Venedig zur Weiterführung des Türkenkrieges. Mit vereinten Kräften gelang es, Ungarn vom türkischen Joch zu befreien. Dem kaiserlichen Heer angeschlossen hatten sich ein brandenburgisches Hilfskorps mit General Schöning, der ungarische Heerführer Petnehazy, Prinz Eugen, Ludwig von Baden und Max Emmanuel von Bayern. Dieses Heer erstürmte am 2. September 1686 unter dem Oberbefehl Karls von Lothringen Buda und errang am 12. August 1678 den entscheidenden Sieg über die Türken bei Mohacs. Im folgenden Jahre wurde Belgrad befreit.

Das ist der wahrheitsgetreue Verlauf der Ereignisse. Doch auch davon schwieg Pfarrer Vogelsanger in seinem Vortrag. Statt dessen behauptete er, der Friede von Szatmar (1712) sei den Reformierten nach unglücklichem Kampfausgang gegen die kaiserliche Übermacht aufgezwungen worden. Auch damals handelte es sich um eine nationale Sache, in die Katholiken wie Protestanten verwickelt waren. Der ungarische Feldherr Karolyi, der den Frieden vermittelte, war katholisch. Der katholische Fürst Rakoszy II. verlor sein ganzes Vermögen und mußte zu den Türken flüchten.

Johann Baptist Villiger

(Schluß folgt)

wird. Der Patriarch darf nie Fleisch essen, und sogar seine Mutter soll sich während ihrer Schwangerschaft von Fleisch enthalten haben.

Die Priester sind zahlreich und mehr noch die Diakone, deren es sehr viele gab und zum Teil noch gibt. Ältere Männer ließen sich aus Devotion zum Diakon weihen, und die Liturgie setzt oft die Anwesenheit von mehreren Priestern und Diakonen voraus. Die Unwissenheit der Bischöfe, Priester und Diakone ist sehr groß; die meisten können nur so viel syrisch als genügt, um das Offizium zu rezitieren und die Messe zu zelebrieren. Es wird angenommen, daß vor 1914 60 000 Nestorianer in den Hakkiaribergen wohnten, 35 000 am Urmiasee, wo im vorigen Jahrhundert eine englische und amerikanische Mission (protestantisch) unter ihnen gearbeitet hat, 5000 in der Gegend von Tiflis (Rußland), 15 000 in der Gegend von Travancore (Süd-Indien) und 5000 in Europa-Amerika.

Während des Ersten Weltkrieges hat sich dies alles geändert. Die Nestorianer, die sich Assyrer nennen, da sie meinen, vom kriegerischen Volk dieses Namens abzustammen, und die zu Hause einen Dialekt sprechen, der sich aus einer Schwestersprache (oder einem Dialekt?) des Alt-Aramäischen entwickelt hat, ließen sich dazu verleiten, zur Partei von England und Rußland überzutreten, und die Türken, ihre alten verhaßten Zwingherren, zu bekämpfen. Die Armenier taten das gleiche, und so auch manche andere Christen der alten Türkei. Dies hatte zur Folge, daß sie von Türken und Kurden zum Teil ausgerottet wurden (ungefähr eine Million Armenier sollen in dieser Zeit gefallen sein); von den Engländern (die Russen waren Kommunisten geworden) wurden sie im Stich gelassen, als die britische *raison d'état* (die britischen Interessen) dies zu fordern schien. Es zeigte sich, welches Los einer kleinen Nation warten kann, wenn sie sich mit großen Nationen in einen Krieg wagt. Das Schicksal der Assyrer war sehr schwer. Mit Frauen und Kindern und dem Wenigen, was sie mitnehmen konnten, sind sie aus ihren Bergen ausgewandert, um nie mehr dorthin zurückzukehren. Die Männer dienten in der britischen Armee und waren außerordentlich gute Soldaten und Offiziere. Als die Hakkiariberge der Türkei überwiesen wurden, konnten die Assyrer nicht zurück und lebten — meistens in Lagern — in Irak, unter dem vorläufigen Schutz der Engländer, bemißtraut von der mohammedanischen Bevölkerung Iraks. Als nun die britische Regierung Irak 1924 seine Selbständigkeit gab, wurden die Assyrer im Stich gelassen, und es begann für sie eine neue Leidenszeit. Der junge Mar Schimûn mußte sogar auswandern, gefolgt von vielen seiner Leute, und die anderen blieben der Gnade oder Ungnade Iraks ausgeliefert. Einige haben es fertig gebracht, sich in Syrien, in der Djezireh, niederzulassen; aber auch dort schenken ihnen die Autoritäten kein Vertrauen. Die Assyrer sind ein rühriges Volk, gute Kämpfer, keine Freunde der Mohammedaner, also . . .! Im Frühling dieses Jahres habe ich in Bagdad das Lager der dortigen Assyrer besucht. Von einem Mann, der den Titel Rabbi (= Lehrer) führte, und seiner ganzen Familie wurde ich mit meinen Begleitern freundlich aufgenommen. Es fiel auf, wie sauber alles war im kleinen aus Lehm gebauten Häuschen, worin sie wohnten, und wie freundlich, zivilisiert und vornehm alle waren. Sie brachten mich zum Bischof, der in ihrer Mitte residierte und der sich auf seiner Karte «Right Rev. E. Sargis, Bishop of the Ancient Church of the East» nennt. Als sein Onkel gestorben war, war er sein Nachfolger geworden. Er zeigte uns seine kleine Kapelle. Sie sah sauber aus; auf einem Pult lag ein wohl uraltes Kreuz ohne Korpus, das die Nestorianer sehr verehren. Auf dem Altar liturgische Bücher, darunter ein Evangelium, herausgegeben von den Dominikanern in Mosul! Es war rührend, dieses kleine Kirchlein zu sehen, und dazu die Devotion der Leute, meist alte, die uns begleiteten. Dann lud der Bischof uns ein, auf seinem Diwan Platz zu nehmen. An der Wand hingen drei Bilder: eines vom König von Irak, eines vom König von England, eines von ihm selbst. Mar Schimûn war nicht darunter; denn Mar Sargis gehört einer Fraktion der Assyrer an, die mit ihrem Patriarchen gebrochen haben, weil sie ihm nicht mehr vertrauen und ihn beschuldigen, er sorge sich nicht mehr um das Wohl seiner Nation.

Die Nestorianer haben außer ihrem Patriarchen noch fünf Bischöfe. Einer wohnt beim Patriarchen; ein anderer im Norden Iraks; Mar Sargis bei Bagdad; ein vierter ist geweiht für Persien, aber der Zutritt wird ihm dort verweigert; ein fünfter wohnt in Süd-Indien. Die Nation hat als solche fast jede Bedeutung verloren und steht vor dem völligen Untergang. Größere Gruppen haben Kontakt aufgenommen mit Rom. Gott gebe den Assyrern noch eine Zukunft im Schoße der Mutterkirche!

Dr. P. J. van der Ploeg, OP, Nijmegen

Im Dienste der Seelsorge

Der Karwochen-«Bomm»

Schon jetzt muß mit der Vorbereitung der diesjährigen Karwoche begonnen werden. Es stellt der liturgischen Bildung unseres gläubigen Volkes ein schönes Zeugnis aus, daß ungezählte Menschen, nicht nur junge, sondern auch ältere, die neue Karwochen-Liturgie von 1956 freudig als Gabe und Aufgabe von Gott her entgegengenommen und schon bei der ersten Feier des letzten Jahres mit dem Mitvollzug ganzen Ernst gemacht haben. Das Bewußtsein, daß die Liturgie gedächtnishafte Nachahmung und gnadenvolle Vergegenwärtigung der Mysterien unseres Heiles ist, ist im katholischen Volk heute sicher bedeutend lebendiger als vor einer Generation. Wir dürfen bei dieser Feststellung voller Dankbarkeit der katholischen Verleger gedenken, die dem Volke Gottes die liturgischen Gebetbücher in der lateinischen und in der Volkssprache als köstliches Kleinod in die Hand gegeben und an ihrer Vervollkommnung unverdrossen weitergearbeitet haben. Auf dem deutschen Sprachraum und namentlich in der Schweiz hat das vom *Benziger-Verlag* betreute Volksmissale von P. *Urbanus Bomm* in dieser Hinsicht eine gewaltige Mission erfüllt. Wir durften an dieser Stelle bereits auf die Geschichte dieses Volksmeßbuches während 25 Jahren hinweisen (vgl. «SKZ» 1955, S. 295 f.). In die neuesten Ausgaben des «Bomm» wurde inzwischen auch die seit 1956 neugeordnete Liturgie der Karwoche eingearbeitet. Da aber viele Gläubige noch im Besitze älterer Ausgaben sind, hat der Verlag Benziger die Jahresfrist benützt, um parallel zu den einzelnen Ausgaben des Volksmissales die entsprechenden gesonderten Ausgaben des Karwochenmissales zu gestalten. Die Ausgabe B, die zum ungekürzten lateinisch-deutschen Bomm gehört, darf als das ideale Karwochenmissale bezeichnet werden. Es enthält alle Meßfeiern der Karwoche vom Palmsonntag bis zur Osternacht, auch die Meßfeier zur Weihe der Öle am Hohen Donnerstag. Ordo und Kanon liegen in der Mitte des Büchleins zwischen Mittwoch und Hohen Donnerstag. Besonders zu begrüßen ist es, daß die Choralnoten zu den Texten, die vom Volke lateinisch gesungen werden, an Ort und Stelle eingefügt sind. Im übrigen sind der Ausgabe alle Vorzüge eigen, durch die sich der Große Bomm auszeichnet. So darf zuversichtlich erwartet werden, daß die Feier der heiligen Ostermysterien dieses Jahr in der Kirche noch reichere Früchte tragen werde.

Herbert Haag

Die Veröffentlichung von Biographien und Bildern der Diener Gottes

Da die Schweiz, wie es in der Geschichte bisher noch nie vorkam, mehrere Seligsprechungsprozesse «auf dem Wege» hat, dürften folgende Vorschriften und Winke auch für die Seelsorger von aktueller Bedeutung sein.

1. Diener Gottes dürfen erst, nachdem ihre Tugenden als heroisch von der Kirche anerkannt worden sind, «ehrwürdig» *(venerabiles)* genannt werden. Ebenso dürfen bis

zu diesem Termin in Biographien oder auf Bildern ihre Tugenden nicht als «heroisch» bezeichnet werden. Auch mehr oder weniger gleichwertige Ausdrücke sind zu meiden, wie «la vie d'immolation», «heroischer Mut», «heldenmütige Geduld», weil solches und ähnliches erst von der Kirche amtlich untersucht werden soll. Auch der Ausdruck wird heute von der Ritenkongregation beanstandet: «Heiligstes Herz Jesu, gewähre uns auf die Fürbitte des Dieners Gottes...» Man füge bei: «Heiligstes Herz Jesu, gewähre uns, wenn dies zu Deiner Ehre gereicht, auf die Fürbitte des Dieners Gottes...»

2. Ebenso wird von der Ritenkongregation folgende Wendung beanstandet: «Lehre uns, Herr, den Diener Gottes... nachzuahmen in seinem unerschütterlichen Glauben» usw. Noch nicht selig gesprochene Diener Gottes dürfen nicht öffentlich zur Nachahmung empfohlen werden, was auch in der Predigt zu beachten ist.

3. Kanon 1387 des kirchlichen Gesetzbuches sagt: «Alles, was in irgendeiner Weise zu den Selig- und Heiligsprechungsprozessen der Diener Gottes gehört, darf nur mit Erlaubnis der Ritenkongregation veröffentlicht werden.» Die Auslegung und Tragweite dieser Bestimmung wird von den Kanonisten verschieden dargestellt. Einige meinen, der Kanon beziehe sich nur auf die *Prozesse* im strengen Sinne und schreiben, es gehörten also nicht hierher Lebensbeschreibungen der Diener Gottes noch Schriften über ihr Leben, die Taten, die Wunder, die Offenbarungen, die Tugenden und deren Martyrium. Diese Auslegung entspricht nicht der heutigen Jurisprudenz der Ritenkongregation.

Befolgt wird das folgende, im Monitum der Hl. Kongregation vom 12. Februar 1909 enthaltene Sonderrecht:

«Acta quae respiciunt vitam, virtutes et prodigia Servorum Dei vel Beatorum, quorum causis beatificationis et canonizationis manus apposuit sacra Rituum Congregatio, typis edi ac publici iuris fieri nequeunt, inconsulta eadem sacra Congregatione, et absque licentia *nihil obstat* R. P. D. Promotoris sanctae fidei, vel Adsessoris ipsius sacri Consilii» (Anal. OFMCap., XXV, 1909, 101).

4. Wann aber «legt die Ritenkongregation die Hand» auf einen Seligsprechungsprozeß? Eine weite Auslegung antwortet: «Mit der Einlieferung und der Eröffnung des Informativprozesses durch die Ritenkongregation.» Tatsächlich scheint die Ritenkongregation in einigen Einzelfällen diese Auslegung anzuwenden, so zum Beispiel, wenn es sich um die Erhebung und Rekognition des Sarges und der Gebeine eines Dieners Gottes handelt. Was aber Lebensbeschreibungen und Bilder usw. betrifft, darf die enge Auslegung angewandt werden, wonach erst mit Erlaubnis und Einleitung des *Apostolischen* Prozesses die Hl. Ritenkongregation die Hand auf die Causa legt.

5. Wenn also der Apostolische Prozeß eröffnet ist, dürfen keine Lebensbeschreibungen, Bilder usw. veröffentlicht werden — auch nicht in Neuauflagen —, ohne vorher das *Nihil obstat* des «Promotor» oder «Sub-Promotor generalis» eingeholt zu haben. Die Eingabe soll — außer etwa im Falle, daß der betreffende Postulator persönlich bei der Kongregation vorspricht — schriftlich erfolgen, indem wenigstens zwei Exemplare der Druckbogen oder Bilder beigefügt werden. Ein Exemplar wird die Ritenkongregation in Rom aufbewahren, das andere, mit eventuellen Korrekturen versehen, an den Bittsteller zurücksenden.

6. Braucht es außer der Erlaubnis der Hl. Ritenkongregation auch jene des Ortsordinarius, von dem Kanon 1385, § 2, spricht? Einige Autoren verneinen es. Nach der Praxis der Ritenkongregation jedoch befreit das von ihr gewährte «Nihil obstat» den Herausgeber nicht von der Verpflichtung, die Erlaubnis des (nach Kanon 1385 zu wählenden) Ortsordinarius («Imprimi potest») einzuholen (vgl. *Apollinaris*, 1942, 174).

Dr. P. Burkhard Mathis, OFMCap, Rom

Missionarische Umschau

Die Wahrheit über China

Nachdem in der letzten Zeit gewisse Leute, die von der chinesischen Regierung offiziell eingeladen worden waren und China nach einem genau voausbestimmten Programm «kennengelernt hatten», so der berüchtigte «rote Dekan» von Canterbury, der anglikanische Bischof von Hongkong und der belgische Kammerpräsident Huysmans, die Religionsfreiheit priesen, ist der Bericht eines deutschen Protestanten, der vier Jahre lang von den Kommunisten eingekerkert worden war, besonders wertvoll.

Er schreibt, er sei im Gefängnis mehrfach mit katholischen Priestern zusammengekommen. Diese waren nach seinem Bericht wegen ihrer Mitgliedschaft bei der Legion Mariens oder wegen ihres Widerstandes gegen die Versuche, sie vom katholischen Glauben abzubringen, eingekerkert. Trotz aller Quälereien und Torturen im Gefängnis weigerten sie sich, der «Reformkirche» beizutreten. Und das geschah, während die Roten überall in China die Religionsfreiheit ausriefen.

Der Bericht des deutschen Protestanten wird zu einem Hohenliede auf den Glaubensgeist der chinesischen Priester, wenn er schreibt:

«Ich war immer der Ansicht, daß die Chinesen aus Opportunitätsgründen katholisch werden und es bei ihnen unmöglich eine wahre religiöse Bekehrung geben könne. Aber in den vier Jahren meiner Kerkerhaft mußte ich meine Überzeugung ändern. Daß alle chinesischen Priester, die in den Gefängnissen mit mir zusammen waren, so stark an ihrem Glauben hingen, hat mich tief beeindruckt. In ihrer verzweifelten Lage hätte ihnen die geringste Andeutung von Apostasie Erleichterung verschafft; aber sie blieben fest. Ihre Glaubenstreue in der Totenstille des Kerkers, ihre Geduld und ihre Hilfsbereitschaft gegen die Mitgefangenen, all das erweckte in mir ein tiefes Mitgefühl gegen diese mißhandelten chinesischen Priester.» *-m.*

Warnung der chinesischen Katholiken vor Chinawallfahrten

Chinesische Katholiken haben an die freie Welt einen dringenden Appell erlassen, in dem es unter anderem heißt:

Die chinesischen Christen bitten die Christen der ganzen Welt, *ihr Land nicht mehr zu besuchen.* Die kommunistische Regierung lädt öfters Christen aus verschiedenen Ländern ein, um ihr Ansehen in der Welt zu festigen. Es sind bereits Christen aus Frankreich, Belgien, Irland, Ungarn und Polen gekommen. Was diese Leute in China an Priestern und Katholiken zu sehen bekommen, sind alles Mitglieder der Nationalkirche. Man spiegelt den Besuchern vor, daß Glaubensfreiheit herrscht, daß sich der Lebensstandard gehoben hat und daß die eingekerkerten Bischöfe wegen kriminellen Verbrechen eingesperrt sind.

Die von den Fremden besuchten Orte sind alle zum voraus hergerichtet, und die ausländischen Gäste haben keine Bewegungsfreiheit. Das ganze Personal, das die Ausländer betreut, ist eingehend geschult worden. Die Besucher können keine zwanglosen Gespräche führen oder frei Besuche empfangen.

Wie hinterhältig die Kommunisten vorgehen, beweist die Tatsache, daß den irischen Katholiken, die zu einem Besuche hier waren, versichert wurde, die Legion Mariens sei nicht mehr als reaktionär zu betrachten. Man tat das, weil man wußte, daß Irland die Heimat der Legion Mariens ist. Sobald die Irländer fort waren, galt die Legion Mariens für die Kommunisten als reaktionär wie je zuvor.

Die Christen Chinas wünschen inständig, daß die Christen aller Länder aufgeklärt werden und nicht in die Fallstricke des Teufels fallen. Die Besuche ausländischer Katholiken sind uns äußerst peinlich. Man spielt so den Feinden Gottes und der Religion in die Hände und bringt zu den unterträglichen Leiden noch weitere über die Christen Chinas, die einer ebenso perfiden wie hartnäckigen Verfolgung ausgesetzt sind.

Wir können nichts anderes tun als beten: Gott und die allerseligste Jungfrau mögen die fremden Besucher erleuchten, daß sie sich von der *Wirklichkeit* überzeugen! *-m!*

Asien verschließt sich den Missionaren

Asien macht gegenwärtig eine Art nationalistische Pubertätskrise durch. Für die Beurteilung der Lage sind vielfach nicht mehr Vernunft und Einsicht, sondern das koloniale Ressentiment und ein gewisser Inferioritätskomplex entscheidend. Diese Einstellung äußert sich auch im Verhalten gegenüber den ausländischen Missionaren.

Indonesien hat sich in den letzten Jahren den fremden Missionaren fast vollständig verschlossen. 1953 durften noch 113 Missionare einreisen, 1955 waren es noch 8, und 1956 wurde jede Einreise gesamthaft verweigert. Es bestehen nun allerdings Anzeichen dafür, daß der Besuch Präsident Soekarnos beim Heiligen Vater (13. Juni 1956) gute Früchte trägt. So konnten am 3. Februar in Zürich zwei Schweizer Jesuiten nach Indonesien ausgesandt werden.

Noch schwieriger ist die Lage in Burma. In den letzten sechs Jahren erhielt kein einziger ausländischer Missionar mehr die Ein-

reiseerlaubnis. Nach einer Verordnung der Regierung darf das ausländische Missionspersonal nicht mehr verstärkt werden.

In Indien steht es nicht viel besser. 1954 erklärte das Innenministerium, daß weitere Missionare nicht mehr erwünscht seien. Am 8. April 1955 wurde eine Verordnung erlassen, wonach die Einreiseerlaubnis nur noch Priestern, die für erzieherische und karitative Aufgaben spezialisiert sind, zugestanden werden, und zwar nur in jenen Fällen, wo ihre Aufgabe nicht von indischen Geistlichen erfüllt werden kann. Ob die Vorstellungen und Proteste der Hierarchie und der indischen Katholiken die Regierung zu einer großzügigeren Haltung veranlassen können, bleibt abzuwarten.

Derartige nationalistische Allüren sind natürlich überall dort zu erwarten, wo die Selbständigkeitsbewegung der früheren Kolonialvölker einen gewissen Gärungsgrad erreicht. Infolgedessen ist die entschiedene Förderung des einheimischen Klerus eine für die Zukunft der Kirche in diesen Ländern ungeheuer wichtige Aufgabe. Wie stände es heute für den Katholizismus in Indonesien, Burma und Indien, wenn man nicht beizeiten für die Entwicklung eines leistungsfähigen landgeborenen Klerus gesorgt hätte?

-m.

Neue Bücher

Walther, Gerda: Phänomenologie der Mystik. Olten, Walter-Verlag, 1955. 264 S.

Die mystischen Erfahrungen konstituieren einen so vielschichtigen und bedeutsamen Teil der religiösen Wirklichkeit, daß sie methodisch von verschiedenen Seiten erforscht werden müssen. Wenn auch heute neben den psychologischen Studien eine spezifisch theologische Wesensbestimmung der Mystik vordringliches Anliegen ist, so leistet die vorliegende Untersuchung doch einen sehr wertvollen Beitrag zur Erhellung des ganzen schwierigen Fragenkomplexes. Wie Edith Stein kommt auch Gerda Walther aus der Schule Husserls. Mit Hilfe der phänomenologischen Methode versucht sie, die wesentlichen Merkmale mystischer Erlebnisse in ihrem Eigensinne hervorzuheben. Die ganze Untersuchung nähert sich schrittweise ihrem eigentlichen Gegenstand: In feinen phänomenologischen Analysen wird das Ich-Zentrum vom Grundwesen mit seiner dreifachen leib-seelisch-geistigen Entelechie abgehoben. Nach Aufdeckung dieser Strukturen in ihrer wechselseitigen Beziehung können die verschiedenen Aspekte des mystischen Erfassens Gottes als Wesengrund des Grundwesens besser ins Licht gehoben werden.

Das Buch Gerda Walthers verdient in seinen Antworten und mehr noch in den Fragen, die es stellt, Beachtung. Für die scholastische Psychologie wäre eine Auseinandersetzung mit den phänomenologischen Analysen dieser Untersuchung sehr fruchtbar. Manche Aussagen der großen Mystiker über die psychologische Seite ihrer Erlebnisse (z. B. über die mystische Nacht) werden hier in einem Gesamtzusammenhang sinnvoll gedeutet. Die theologische Seite der Mystik kommt naturgemäß nicht direkt zur Sprache. Die Verfasserin bemüht sich aber, ihre Aussagen in Übereinstimmung mit einer christlich-theologischen Schau der Mystik zu formulieren. So hebt sie z. B. nachdrücklich hervor, daß die mystischen Erlebnisse nicht erzwungen werden können, weil sie freies Geschenk des persönlichen Gottes sind. Immerhin dürfte der Theologe der Verfasserin einige Fragen stellen, auf die er gerne genauere Auskunft wünschte: Ist in diesem Buch genügend Erfahrungsmaterial für phänomenologische Analysen vorhanden, auch dort, wo es nicht nur um relativ einfache Gegebenheiten (z. B. Telepathie), sondern um eigentliche mystische Erfahrung geht? Läßt sich ohne Zuhilfenahme einer eigentlichen theologischen Betrachtungsweise (die nicht nur ontologisch, sondern vor allem heilsgeschichtlich ist) das einmalige Mittlertum Christi von demjenigen der verschiedenen homines religiosi abheben? Und wenn die Rede ist von den verschiedenen homines religiosi als Mittlern: Inwiefern ist ihnen Gott in ihrem mystischen Erlebnis unmittelbar gegeben? — Einige Aussagen der Verfasserin sind problematisch: Unzureichend scheint uns die Unterscheidung von Ethik und Religion (auch wenn man verschiedene Sphären des Ethischen und Religiösen unterscheidet), als ob sich die Ethik nur nach den Forderungen des Grundwesens des Menschen ausrichtet, während es die Religion mit dem Wesen Gottes und seinen Forderungen an den Menschen zu tun hat (S. 186). Fragwürdig und im Gesamtzusammenhang des Buches unglücklich ist die Sublimierung des Maximin-Kultes Stefan Georges (S. 196 f.). Unklar sind die christologischen Aussagen des letzten Kapitels, wo Walther aus der Wesensgleichheit der «Natur» zwischen dem Vater und Christus folgert, Christus besitze kein eigenes Grundwesen (S. 224). Liegt hier nicht eine Verwechslung vor zwischen dem innertrinitarischen Verhältnis von Vater und Sohn und der hypostatischen Union der *beiden* Naturen in Christus, indem Christus (also dem Verbum incarnatum) zugeschrieben wird, was nur vom Verhältnis des Logos zum Vater gilt? — Diese Ausstellungen sollen den Wert dieses bedeutenden Buches keineswegs herabsetzen. Ein kritischer Leser (Kritik sei hier positiv verstanden) wird es mit großem Gewinn lesen.

Dr. P. Magnus Löhrer, OSB, Einsiedeln

Altenhöfer, Ludwig: Aktion Grün. Ein Buch vom Widerstand der Jugend gegen die Diktatur. Würzburg, Arena-Verlag, 1956. 216 S.

Der Verfasser, Ludwig Altenhöfer, ist aus der katholischen Jugendbewegung Deutschlands hervorgegangen. Er hat den heroischen Widerstand der katholischen deutschen Jugend zur Zeit Hitlers am eigenen Leibe miterlebt. Es geht ihm aber nicht darum, einfach einen Tatsachenbericht über seine Erlebnisse zu schreiben, «sondern die Jugend von heute aufzurufen, ebenso wie die Generation vor ihr kompromißlos gegen jede Diktatur, gleich welcher Form und Farbe, zu bekämpfen», wie er im Vorwort bemerkt. Gerade darin liegt der Wert des Buches, das man mit Nutzen auch in die Hand vieler katholischer Jungmänner unseres Landes legen möchte.

-ger

Roß, Ronald: Der Lima-Expreß. Jungenabenteuer in aller Welt. Würzburg, Arena-Verlag, 1955. 141 S.

Dieses Jugendbuch enthält neun fesselnde Kurzgeschichten, die in aller Welt spielen und sich wegen ihrer Kürze zum Vorlesen in Gruppenabenden oder in der Schule eignen. Gegenüber den verlogenen Abenteuern moderner Schundliteratur kann auch dieses Buch aus dem bekannten Arena-Verlag bei Jungen und Mädchen erzieherisch wirken.

-ger

Pastoralliturgische Aussprache über die Karwoche

veranstaltet von der Theologischen Fakultät Luzern am Montag, 11. März 1957, im Hotel «Union», Luzern. Kurzreferate über *«Praktische Erfahrungen und Anregungen zur Feier der Karwoche»*, mit reichlicher Gelegenheit zur Aussprache. Beginn 13.30 Uhr; Schluß ca. 17.00 Uhr. Das genaue Programm wird später bekanntgegeben.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Für Inserate, Abonnemente und Administratives wende man sich an den Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. (041) 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 16.—, halbjährlich Fr. 8.20
Ausland:
jährlich Fr. 20.—, halbjährlich Fr. 10.20
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 15 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Zu verkaufen:

Osterkerzenstöcke

4 Stück Holz, Barock, ca. 124 cm, 6 Stück Holz, versilbert, 140 cm, 6 × 3 Kanontafeln, Barock, Holz, versilbert.

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, **Basel,** Telefon (061) 2 74 23.

Besichtigung **nur Montag** 10 bis 18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Grabkasel

röm.-viol. K'seiderips, gotisch, gewobenes Gabelkreuz, Stola, Manipel, Fr. 105.—

Grabalbe, Halbleinen, angenähter schwarzer Stoff mit schöner Spitze, Fr. 65.—. Eine vornehme Sargausstattung. Expreßdienst.

J. Sträßle, Luzern,
Tel. (041) 2 33 18

Für finanziell gutstehende

Kolonien

von Pfadfindern, Jungwächtern oder Blauringmädchen ist im Bündner Oberland (1080 m ü. M.) in den Monaten Juli oder August eine schöngelegene Pension noch frei zu mäßigen Preisen für Kost und Logis mit etwa 40 Betten. Sehr schönes Kirchlein in der Nähe und zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten. — Anfragen sind zu richten an

Telefon (086) 7 61 32.

Osterartikel

Ordo, Volksbüchlein, Osterzeitbrevier, Missale mit neuem Karwochentext, Osterleuchter, -kerzen, -stylus, Weihwasserbehälter mit Ständer oder für an die Wand. Kerzli mit Tropfteller etc.

J. Sträßle, Telefon (041) 2 33 18, **Luzern.**

Die Liturgie der Heiligen Woche

Die verschiedenen Ausgaben, im Anschluß an «Das Volksmeßbuch» besorgt von

P. URBANUS BOMM
Mönch der Benediktinerabtei Maria-Laach

Ausgabe A (mit Stundengebet)

Die Heilige Woche

Die Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn, nach dem römischen Missale, mit dem Stundengebet der Kartage. Mit Einführungen, Erklärungen, einem Choral- und Gebetsanhang. Zweite, vollständig überarbeitete Auflage von «Die Kartage». Format wie Bomm I = 10×16,2 cm. Ca. 450 Seiten.

Steif broschiert Fr. 4.80 | 380 Plastik Goldschnitt Fr. 9.80
274 Leinen Rotschnitt Fr. 7.50 | 616 Bockleder Rotschnitt Fr. 14.50
617 Bockleder Rotgoldschnitt Fr. 17.80

Vollständig lateinisch-deutsche Ausgabe, enthaltend die Meßfeiern vom Palmsonntag bis Ostermontag einschließlich, zweifarbigen Ordo und Kanon, das gesamte Stundengebet, die Choral-Melodien, Gebete und Andachten. Die Ausgabe ist so vollständig, daß sich das Mitnehmen eines Missales erübrigt.

Ausgabe B (lateinisch-deutsch)

Die Meßfeiern der Heiligen Woche

Die vollständigen Texte lateinisch-deutsch, nach der Vatikanischen Ausgabe 1956. Dritte, ergänzte Auflage mit allen wichtigen Choralgesängen, einer Auswahl von Liedtexten für den Volksgesang und einer Kreuzwegandacht von Prof. Dr. Theodor Schnitzler. Gut lesbare Schrift. Format wie Bomm I. 192 Seiten.

Streif broschiert Fr. 1.50 617 Bockleder Rotgoldschnitt Fr. 8.80

Ausgabe C (Volksausgabe)

Die Hauptfeiern der Heiligen Woche

Die billige Volksausgabe in gut lesbarer Schrift, enthaltend den vollständigen Ordo und Kanon, die Liturgie vom Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Osternacht. Mit Choralnoten, einer reichen Auswahl von Liedtexten und einer Kreuzwegandacht von Prof. Dr. Theodor Schnitzler. Format wie Bomm I. 80 Seiten.

Br. mit Umschlag Fr. -.65, Partiepreise ab 100 Ex. Fr. -.60, ab 500 Ex. Fr. -.55

Ausgabe D (Ausgabe B in Großdruck)

Die Meßfeiern der Heiligen Woche

Inhaltlich der Ausgabe B entsprechend, ergänzt mit den Meßfeiern des Ostersonntags und Ostermontags. Besonders großer Druck für schwache Augen und dunkle Kirchen. Format 10,6×16,2 cm. Ca. 400 Seiten.

Steif broschiert Fr. 3.80 | 380 Plastik Goldschnitt Fr. 9.50
379 Plastik Naturschnitt Fr. 6.80 | 617 Bockleder Rotgoldschn. Fr. 13.50

Ausgabe E (nur Osternacht)

Die Liturgie der Heiligen Woche

Vollständig lateinisch-deutsch auf Grund der römischen Texte, mit Choralnoten. Format wie Bomm I. 72 Seiten.

Steif broschiert Fr. —.60, Partiepreise ab 30 Ex. Fr. —.55, ab 50 Ex. Fr. —.50

Durch alle katholischen Buch- und Devotionalienhandlungen

BENZIGER VERLAG · EINSIEDELN

Geheimnisvollen Trommelzauber

hörten die ersten Europäer, die Afrikas Wälder bereisten und den „Urwald-Nachrichtendienst" vernahmen.

Es gibt auch heute noch manchen „Zauber im Blätterwald" und wie die Nebel der afrikanischen Regenwälder trübt er oft den freien Blick des kritischen Lesers.

Glasklar in der Konzeption, unbestechlich in der ethischen Grundhaltung, von niemandem abhängig ist dagegen

Echo der Zeit

die überparteiliche Wochenzeitung.

Es interpretiert die Ereignisse der Woche, stellt die Leitmotive heraus und orientiert durch Übersichten und Analysen.

Es schafft eine feste Grundlage für den anspruchsvollen Leser, der keine vorgefaßte Meinung wünscht, sondern sich sein Urteil selbst bildet.

Gehören Sie zu diesen Anspruchsvollen, so fordern Sie Probenummern durch den Verlag ECHO DER ZEIT, Recklinghausen, Löhrhofstraße 10.

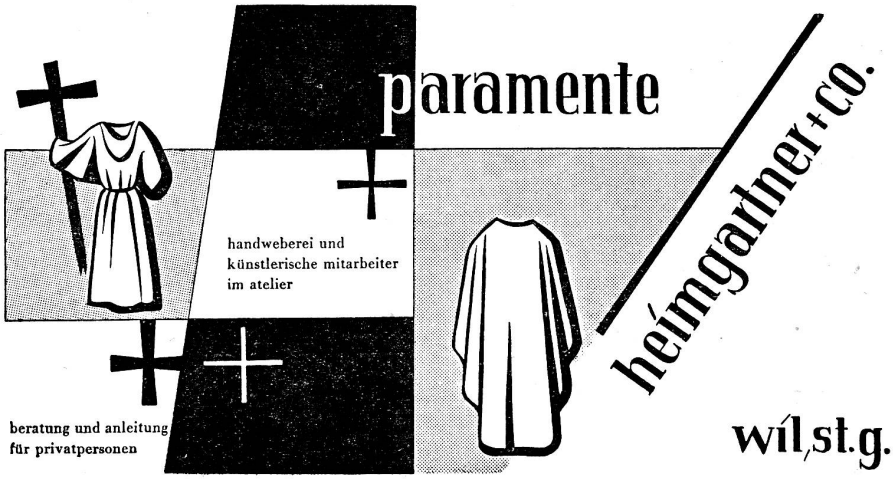

Tip der Woche

Zum Bergsport und auf Skitouren ist ein **Lanella-Hemd** ideal. Lanella ist ein halbwollener, weicher Flanell, der mollig warm hält und äußerst angenehm im Tragen ist. Dazu läßt sich das Hemd sehr leicht waschen u. bügeln.

Alle Größen am Lager
Auswahlen umgehend

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Violette

Kaseln, Ministr.-Kleider, Stoffe zur Kreuzverhüllung, Altarverkleidung, Beichtstolen etc.

J. Sträßle, Paramenten, **Luzern**

Haushälterin

gesetzten Alters, tüchtig in Haus und Garten, **sucht Stelle** in geistliches Haus. Auch Aushilfe kommt in Frage. Eintritt kann zu jeder Zeit erfolgen. Gute Referenzen. — Adresse zu erfragen unter 3187 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

Kaufen Sie Ihre

Konfektionsanzüge und Mäntel

beim Fachmann. Vom Schneider geprüfte Konfektion bietet Ihnen mehr.

Veston-Anzüge Fr. 186.—, 198.—, 239.—, 245.— usw.
Uebergangsmäntel aus Gabardine schwarz und dunkelgrau Fr. 160.—, 170.—, 210.—, 235.—
Regenmäntel . . . . Fr. 89.— und 110.—
Nylon-Mäntel . . . . Fr. 110.—
Pelerinen . . . . ab Fr. 87.—

SPEZIAL-GESCHÄFT FÜR PRIESTERKLEIDER

ROOS · LUZERN

Frankenstraße 2 Telefon (041) 2 03 88

Erstbeicht-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 28 Seiten.

Erstkommunion-Unterricht

von PFARRER FRANZ ODERMATT †
Preis pro Büchlein 70 Rappen. 32 Seiten.

Beide Unterrichtsbüchlein sind reich bebildert, in langer Praxis erprobt und von zahlreichen Seelsorgern warm empfohlen.

Verlag Paul Wiget, Schwyz Telefon (043) 3 21 59

Erstbeicht- und Erstkommunion-Literatur

BARTH — Handbuch zur Erteilung des Erstbeichtunterrichts
174 Seiten, brosch. Fr. 6.90

BARTH — Handbuch zur Erteilung des Erstkommunionunterrichts
(Christus ist unser Osterlamm). 99 Seiten, brosch. Fr. 5.40

BARTH — Meine Erstbeicht und Erstkommunion
Gedanken und Merksätze für die Hand der Kinder und Eltern. 50 Seiten, brosch. Fr. 1.45

BÖSCH — Lernbüchlein für den ersten Beicht- und Kommunionunterricht, mit Bildern zum Ausmalen
68 Seiten, kart. Fr. 1.90

DECKING — Katechesen für den Erstbeichtunterricht
59 Seiten, brosch. Fr. 2.65

DECKING — Katechesen für die gemeinsame Erstkommunion
64 Seiten, brosch. Fr. 2.65

Eucharistie und Katechese
Beiträge zur eucharistischen Erziehung der Kinder
113 Seiten, brosch. Fr. 6.90

GATZWEILER/GERHARDS — Die Erstkommunion
in Vorbereitung und Nacharbeit für Priester, Laienkatecheten und Eltern. 152 Seiten, brosch. Fr. 6.10

GERHARDS — Briefe an die Eltern der Erstkommunikanten
56 Seiten, brosch. Fr. 2.85

HELMING — Die häusliche Vorbereitung der Kinder auf die hl. Eucharistie
86 Seiten, brosch. Fr. 2.15

HUBER — Nun kommt die selige Stunde
Erstkommunionunterricht. 118 Seiten, kart. Fr. 6.45

KAUTZ — Beichtkind
48 Seiten, Hln. Fr. 1.80

KAUTZ — Kommunionkind
80 Seiten, teils farbig illustriert, Hln. Fr. 3.—

KRONERWÖTHER — Der Erstkommunionunterricht
Katechesen über die Grundbegriffe des kath. Glaubens. III
202 Seiten, kart. Fr. 4.15

KRONERWÖTHER — Der Erstkommunionunterricht
Katechesen über die Grundbegriffe des kath. Glaubens, IV
192 Seiten, kart. Fr. 6.05

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN
Telefon (041) 2 74 22

Lehrerswitwe, alleinstehend, **sucht**

Vertrauensposten

in Pfarrhaus, frauenlosen Haushalt oder in katholisches Heim, evtl. auch für Büroarbeiten. — Schriftliche Offerten unter Chiffre 3186 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

CLAUS SCHEDL

Geschichte des Alten Testaments

Band I: Urgeschichte und Alter Orient

Textkritik und Sinndeutung

374 Seiten mit Kartenbeilagen
Leinen Fr. 18.65

Dieses auf vier Bände berechnete Werk ist wissenschaftlich gut unterbaut. Es berücksichtigt die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft, ohne das biblische unserm zeitgenössischen Weltbild in einer Anpassungssucht anzugleichen, die nur theologische Unsicherheit verraten würde. Mit dieser Ausgabe hofft der Verlag das längst vergriffene Standardwerk von Schöpfer, das immer wieder gefragt wird, zu ersetzen.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern, Telefon (041) 2 74 22.

Zu verkaufen:

1 gotisches Kruzifix, Holz, Korpusgröße 75 cm
1 gotisches Kruzifix, Holz, Korpusgröße 80 cm
1 Barock-Kruzifix, Holz, Korpusgröße 60 cm
1 Barock-Kruzifix, Holz, Korpusgröße 80 cm
1 spätgotischer Grablegungs-Christus, Holz, Größe 90 cm

Max Walter, Antike kirchl. Kunst, Nauenstr. 79, **Basel,** Tel. 061/2 74 23.
Besichtigung **nur Montag** 10—18 Uhr oder nach Vereinbarung.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug
Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

In welcher Pfarrei wird in absehbarer Zeit

Mesmerstelle

vakant. — In allen Berufsarbeiten versierter Sakristan **sucht Stelle.** — Offerten unter Chiffre B 32039 Lz an **Publicitas Luzern.**

Auf 1. April 1957 **gesucht** in Pfarrhelferei im Kt. Obwalden fleißige, rechtschaffene

Tochter

für alle Arbeiten in Küche, Haus und Garten. — Offerten unter Chiffre 3188 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Restaurationen

Neuvergoldungen sowie Restaurierung von Altären und Figuren inkl. Konservierung derselben nach handwerklichen und künstlerischen Grundsätzen. Restaurierung von Bildern, kostbaren Gemälden und Fresken, Neuvergoldung von Turmuhrzifferblättern u. Turmkreuzen. Sorgfältige, fachmännische und vorteilhafte Ausführung, mit Garantie.

Referenzen stehen zur Verfügung

Mit höflicher Empfehlung

kirchlich - kunstgewerbliches Atelier

Hofstetter Karl / Immensee

Telefon (041) 81 12 39

KANTONALE KUNSTGEWERBESCHULE LUZERN

Unentgeltliche Beratungstelle für alle Fragen textiler Kirchenausstattungen und neuzeitlicher Paramente. Eigene, besteingerichtete Werkstätten. Künstlerisch und handwerklich hochwertige Ausführung aller liturgischen Gewänder und kirchlichen Textilien.

Kirchen- und Vereinsfahnen. Baldachine.
Telefon (041) 3 73 48

200000 Adressen

von katholischen Schweizer Familien

(150 000 aus der deutschen Schweiz und 50 000 aus der französischen Schweiz) zu bescheidenem Preis abzugeben.

Jede Auskunft erteilt bereitwilligst

Sekretariat der Mission catholique
Hottingerstraße 30, Zürich 7/32.

Kirchenfenster

Farbiger Glasbeton

Luzernische Glasmalerei
Eduard Renggli · Luzern

ges. geschützt

Kirchenglocken-Läutmaschinen

pat. System

Johann Muff, Ingenieur, Triengen
Telefon (045) 3 85 20

Neu-Anlagen
Revisionen
Umbauten

Größte Erfahrung — 35 Jahre. Unübertreffliche Betriebssicherheit. Beste Referenzen.

Neue Kanontafeln

Aus der Vielfalt alter und neuer Entwürfe nennen wir Ihnen hier zwei besonders schöne Stücke, die sich vor allem auch für unsere neuen Kirchen eignen:

a) Handgeschriebene Kanontafeln mit mehrfarbigen Initialen von Hanns Lanninger.
Haupttafel 16,2 × 62,2 cm (Druckfläche 12,2 × 58,3 cm)
Nebentafeln 14,6 × 24,6 cm (Druckfläche 11,5 × 21,2 cm)
Aufgezogen und laminiert Fr. 15.25

Diese sehr breite und niedrige Garnitur in mehrfarbigem Offsetdruck mit Gold, Haupttafel fünfspaltig, eignet sich besonders für moderne Altäre, aber auch vorzüglich für Nebenältäre. Der Bildschmuck der Haupttafel: Christus als Opferpriester am Altar; die Initiale der rechten Tafel: die Rückkehr der Kundschafter aus dem gelobten Land; der linken Tafel: die Anbetung der Hirten.

b) Handgeschriebene Kanontafeln für **Totenmessen** mit Initialen von Hanns Lanninger.
Haupttafel 32,3 × 48,3 cm (Druckfläche 27,1 × 42,8 cm)
Nebentafeln 29 × 18,7 cm (Druckfläche 25,2 × 15,7 cm)
Aufgezogen und laminiert Fr. 15.25

Eine neue Kanontafel für Totenmessen in mittlerer Größe in mehrfarbigem Offsetdruck mit Gold. Der Bildschmuck der Haupttafel oben: Lamm Gottes; unten: Christus in der Kelter; die Initiale der rechten Tafel: Moses schlägt Wasser aus dem Felsen; der linken Tafel: die Arche Noes.

Da das Transportrisiko zu groß ist, können wir diese beiden Kanontafeln nicht zur Ansicht versenden, doch steht ein ausführlicher, illustrierter Prospekt kostenlos zur Verfügung, den wir auf Wunsch gerne senden.

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern
Telefon (041) 2 74 22